



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Petra Pau
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 22. März 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat März 2023**
HIER Arbeitsnummer 3/230

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Petra Pau
vom 16. März 2023
(Monat März 2023, Arbeits-Nr. 3/230)

Frage

Wie begründet es die Bundesregierung, dass in der Politisch motivierten Kriminalitäts-Statistik „Deutschfeindlichkeit“ als Unterkategorie der Hasskriminalität neben der Fremdenfeindlichkeit aufgeführt wird [<https://petra-pau.eu/wp-content/uploads/2023/02/2005134.pdf>], im Hinblick darauf, dass diese Unterkategorie dazu geeignet ist, die reale Dimension rassistischer Gewalttaten nach meiner Auffassung zu verschleiern bzw. als Ansatzpunkt für politisch motivierte Fehlinterpretationen zu fungieren?

Antwort

Die Abbildung von Hasskriminalität im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) ist klar beschrieben. Die verschiedenen Ausprägungen der Hasskriminalität können trennscharf dargestellt werden. Die im KPMD-PMK verwendeten Begrifflichkeiten werden im politischen und medialen Raum nicht immer synonym genutzt. Gleichwohl kann eine Vergleichbarkeit bei unterschiedlichen Begriffen hergestellt werden.

Ein wesentliches Ziel des KPMD-PMK ist die umfassende Abbildbarkeit aller Ausprägungen der Hasskriminalität. Diese erfolgt durch Vergabe entsprechender Themenfelder. Mehrfachnennungen erfolgen, sofern der jeweilige Lebenssachverhalt hierfür Anhaltspunkte bietet. Dies ermöglicht eine differenzierte Auswertung.

Grundsätzlich beschreibt die Hasskriminalität politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit/Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Im KPMD-PMK bildet die Hasskriminalität ein Oberthemenfeld, dem die vorgenannten Ausprägungen als Unterthemenfelder zugeordnet werden. Eines dieser Unterthemenfelder umfasst deutschfeindliche Straftaten.

Hier werden Straftaten aufgrund der zugeschriebenen oder tatsächlichen (deutschen) Nationalität des Opfers erfasst. Rassistische Straftaten bilden ebenfalls ein eigenes Unterthemenfeld.

Straftaten der Hasskriminalität können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen.